

Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Regensburg

Vom 30. Januar 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Allgemeine und Vergleichende Sprachwissenschaft an der Universität Regensburg vom 20. Dezember 2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2012, wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird folgende Nr. 3 neu angefügt:

„3. für Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, der Nachweis von Deutschkenntnissen auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang der Stufe 2 (DSH2) bzw. einer damit gleichwertigen Deutschprüfung.“

2. In § 12 wird der folgende Abs. 4 neu angefügt:

„(4) Die familienfreundlichen Studien- und Prüfungsregelungen – Richtlinien der Universität Regensburg – in der jeweils gültigen Fassung sind grundsätzlich zu berücksichtigen.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2015 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 10.12.2014
und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 30.01.2015.

Regensburg, den 30.01.2015
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 30.01.2015 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 30.01.2015 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.01.2015.